

Austritte aus Dachfenstern

Bei Dachfenstern, die weiter als einen Meter hinter der Traufe liegen, werden als anleiterbare Stellen im Regelfall nicht akzeptiert, da Personen sich von dort nicht bemerkbar machen und diese Stellen mit Leitern nicht erreicht werden können. Als Lösungsmöglichkeit werden Austritte auf der Dachfläche in den baurechtlichen Vorschriften verschiedener Länder akzeptiert. Es wurde hinterfragt, welche Anforderungen an Absturzsicherungen in den einzelnen Ländern/Städten verlangt werden.

In den bauaufsichtlichen Regelungen finden sich hierzu keine Aussagen. Die Praxis in den einzelnen Städten bzw. Ländern geht weit auseinander, von keinerlei Absturzsicherung über Handgriffe bis hin zu Geländern.

Grundsätzlich muss gelten, dass die für die Sicherstellung des 2. Rettungsweges erforderlichen anleiterbaren Stellen wie Dachaustritte oder Rettungsbalkone verkehrssicher sein müssen.

Die tragischen Unfälle mit Rettungsplattformen an Steigleitern machen deutlich, dass hier Erörterungs- und auch Handlungsbedarf bezüglich der Alltagsicherung solcher Rettungseinrichtungen besteht.

Joseph Messerer